



Priorität 4: Eine funktionelle Region

Inhalt

1.1. Spezifisches Ziel 4.1 „Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen“	2
1.1.1. Liste der förderfähigen Maßnahmen	3
1.1.2. Beitrag zur Ostseeraumstrategie	4
1.1.3. Die wichtigsten Zielgruppen	4
1.2. Spezifisches Ziel 4.2 „Schaffung gegenseitigen Vertrauens, besonders durch Anreize zu People-to-People-Aktivitäten“	4
1.2.1. Liste der förderfähigen Maßnahmen	6
1.2.2. Beitrag zur Ostseeraumstrategie	7
1.2.3. Die wichtigsten Zielgruppen	7

In der Priorität 4 sollen strategische und institutionelle Kapazitäten sowie die Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert und Hindernisse abgebaut werden. Zu den Rahmenbedingungen gehören Gesetze und Vorschriften, Kultur und Traditionen oder auch einfach ein Mangel an grenzüberschreitendem Bewusstsein, Information, Wissen und Interesse.

Verbunden mit der Verbesserung ist auch eine verstärkte Verankerung und Institutionalisierung von grenzüberschreitender Kooperation und die Vertiefung bereits geschaffener Strukturen und Ergebnisse.

Dies soll im Rahmen von zwei spezifischen Zielen (SZ) erreicht werden.

Das erste SZ richtet sich in erster Linie an die politische und administrative Ebene, die einerseits aus ihrer täglichen Erfahrung die Barrieren für grenzüberschreitende Zusammenarbeit kennt und andererseits die Möglichkeit hat, Rahmenbedingungen aktiv zu beeinflussen. Das zweite SZ bezieht die Gemeinschaft und die Bürger mit ein, deren Alltag vom Leben in einer Grenzregion in besonderer Weise geprägt ist. Zusammengenommen bieten beide spezifischen Ziele einen breiten Ansatz für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Kooperation in der deutsch-dänischen Grenzregion, indem sie unterschiedliche Ebenen, Aspekte und Perspektiven dieses vielschichtigen Themas vereinen.

Die Priorität ist inhaltlich als Querschnitt angelegt und damit offen für alle relevanten Themenbereiche, wobei der Fokus immer auf der grenzüberschreitenden Kooperation liegen muss.

1.1. Spezifisches Ziel 4.1 „Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen“

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Programmregion ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Akteuren, die auf unterschiedlichen Ebenen, in verschiedenen Themenbereichen und auf unterschiedlichem Niveau miteinander kooperieren. Die weitere Verankerung vieler gut gestarteter Kooperationen wird nach Kräften umgesetzt, könnte aber noch wesentlich verbessert werden, wenn die Zusammenarbeit eine höhere Bedeutung bei den einzelnen Institutionen hätte, etwa durch entsprechendes Commitment und Implementierung in den eigenen Strategien sowie die Bereitstellung von Ressourcen. Insbesondere die Programmpartner des Interreg-Programms sehen sich in einer hohen Verantwortung für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, die jedoch oftmals vorrangig durch die Umsetzung des Interreg-Programms selbst geprägt ist oder sich auf einige wenige Themen beschränkt.

Dies hat zur Folge, dass die Zusammenarbeit in einigen Themenbereichen noch nicht ausgeprägt genug ist und großes Potenzial für grenzüberschreitenden Mehrwert ungenutzt bleibt. Im Laufe der Jahre haben viele Akteure Wissen und Erfahrungen darüber gesammelt, was für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtig ist, wie Kenntnisse zur Arbeitsweise, über die Rahmenbedingungen von Institutionen, über Zuständigkeiten und Veränderungen, denen sie unterworfen sind. Dieses Wissen wird oftmals von Partnerschaft zu Partnerschaft neu aufgebaut, nicht verstetigt und geht durch den Weggang einzelner Projektmitarbeiter und „Kümmerer“ oft verloren.

Zudem gibt es insbes. auf rechtlicher oder administrativer Ebene weitere Hindernisse für die engere Zusammenarbeit, die die Kooperation beeinflussen oder sogar verhindern.

Neben Hindernissen erzeugen Entwicklungen in der Programmregion aber auch ein großes Potenzial für die Intensivierung der Zusammenarbeit, z. B. durch den Bau der festen Fehmarnbeltquerung sowie die gemeinsamen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie. Dies betrifft u. a. die mangelnde Sichtbarkeit als Nachbarn aufgrund von Corona-Beschränkungen und damit die fehlende Sichtbarkeit grenzüberschreitender Aktivitäten sowie fehlende Akzeptanz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des vereinten Europas.

Nicht zuletzt sind es aber insbes. die in Interreg 5A initiierten Projekte, die in unterschiedlichsten Bereichen Voraussetzungen geschaffen haben, um die Zusammenarbeit auf der Ebene der Verwaltungen und Institutionen weiterzuentwickeln und tiefer zu verankern, damit die Bürger der Region vom Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit profitieren. Hierzu gehören die Kooperationen in den Bereichen des Rettungswesens, der Ersten Hilfe, die Zusammenarbeit von Verwaltungen im ländlichen Raum, um den Herausforderungen des demographischen Wandels für einen attraktiven Arbeits- und Lebensstandort zu begegnen.

Es sollen etablierte Themen weiterentwickelt und neue Themen identifiziert werden, um die strategische deutsch-dänische Zusammenarbeit auch auf andere Themen auszudehnen, die sich insbes. von der reinen Umsetzung des Interreg-Programms abgrenzen. Diese Ausweitung soll immer einen Fokus auf den Mehrwert für die Bürger haben, die nach Möglichkeit und Relevanz bei der Durchführung der Projekte angemessen eingebunden werden sollen. Eine Weiter- und Neuentwicklung ist in den Bereichen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes angestrebt: in der engeren Kooperation von Kommunen und Partnern im ländlichen und städtischen Raum, um die Räume besser zu verzahnen; in Bereichen, die eine engere Einbindung der Jugend vorsehen sowie auf Ebene der Programmpartner, die ihre Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch in Zusammenarbeit mit weiteren Wirtschafts- und Sozialakteuren, z. B. in Form eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) institutionalisieren können.

Die Sichtbarmachung des grenzüberschreitenden Mehrwerts für die Region und damit für Europa soll neue Akteure und Interessierte anziehen und als Katalysator für die Zukunft dienen, damit weitere Hindernisse abgebaut werden können.

Vorhandenes Wissen und Erfahrungen aus grenzüberschreitenden Kooperationen sollen gebündelt werden, damit auch andere Akteure davon einen Nutzen haben und somit darauf aufbauend ihre Kompetenzen erweitern können.

Neue Aktivitäten sollen so ausgerichtet sein, dass ihre Umsetzung und Verankerung bei den beteiligten Partnern eine hohe Priorität erhalten, auch in Hinblick auf die Bereitstellung von Ressourcen, um sie somit auf die „politische Tagesordnung“ zu setzen.

Die Aktivitäten sollen zusammen betrachtet einen deutlichen Fortschritt gegenüber Interreg 5A darstellen, indem vorhandene Themen eine neue Ebene der Kooperation erreichen, aber es sollen auch neue Themen identifiziert werden, die bisher grenzüberschreitend noch nicht gemeinsam bearbeitet wurden bzw. sollen auch neue Zielgruppen beteiligt werden, die bisher noch nicht in die Zusammenarbeit eingebunden wurden.

1.1.1. Liste der förderfähigen Maßnahmen

Die nachfolgenden Aktivitäten sind im Verlauf des Programmierungsprozesses aus Analysen, Evaluationen, Beteiligungen von Akteuren sowie relevanten Erfahrungen aus dem Vorgängerprogramm hervorgegangen und werden als geeignete Beiträge zur Erreichung der Programmziele bewertet.

- a) Kooperationen und grenzüberschreitende Koordinierung von Verwaltungen und Institutionen in allen Themenbereichen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessern und den grenzüberschreitenden Kapazitätsaufbau durch gemeinsamen Austausch stärken, zum Nutzen und zur Sichtbarmachung des grenzüberschreitenden Mehrwerts für die Bürger der Region (z. B. im Bereich Arbeitsmarkt, im Bereich der Regionalentwicklung, der Verkehrsentwicklung, im Bereich sozialer Themen und im Bereich der Attraktivitätssteigerung der Region als Arbeits- und Lebensstandort etc.)
- b) Mitarbeiteraustausch und Hospitationen einschließlich Wissenstransfer in Verwaltungen und Institutionen, um Wissen über die jeweils andere Arbeitsweise, Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten zu bekommen, zur Verbesserung von Kompetenz und zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kapazität sowie als Grundlage für eine weitere strategische Kooperation

(einschließlich Erfahrungsaustausch mit anderen grenzüberschreitenden Regionen mit vergleichbaren Herausforderungen)

- c) Etablierung eines nachhaltigen, bedarfsorientierten (virtuellen) Pools oder einer Wissensdatenbank, um gesammeltes Wissen und Know-how sowie Lösungsansätze zum Abbau grenzüberschreitender Hindernisse in der Programmregion zu bündeln und Schlüsselakteure zu kennzeichnen. Diese Tools können für weitere und neue Akteure bereitgestellt werden, damit sie ebenfalls davon lernen und profitieren können. Auf- und Ausbau thematischer Strategien und Aktionspläne außerhalb der Durchführung des Interreg-Programms im engeren Sinne, insbesondere durch die Programmpartner und weitere zentrale Akteure der Programmregion
- d) Durchführung von Machbarkeitsstudien für neue, besonders strategische Vorhaben zwischen Verwaltungen und Institutionen, die im weiteren Verlauf bei den Partnern verankert werden, u. a. auch zur Implementierung eines EVTZ

1.1.2. Beitrag zur Ostseeraumstrategie

In diesem spezifischen Ziel gibt es keinen direkten Beitrag zu einer konkreten Aktion der Ostseeraumstrategie. Vielmehr besteht ein indirekter Beitrag darin, dass für die Zukunft auch die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Ostseeraumstrategie auf unterschiedlicher Aktionsebene verbessert werden.

1.1.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die Priorität 4.1 richtet sich an Gebietskörperschaften der Programmregion und ihre Mitarbeitenden, Arbeitsmarktverwaltungen und ihre Mitarbeitenden, Wirtschafts- und Sozialpartner und ihre Mitarbeitenden, politische Repräsentanten und Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Bürger.

1.2. Spezifisches Ziel 4.2 „Schaffung gegenseitigen Vertrauens, besonders durch Anreize zu People-to-People-Aktivitäten“

Eine wichtige Rahmenbedingung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Zusammenhalt im deutsch-dänischen Raum sind gegenseitiges Vertrauen sowie Verständnis und Anerkennung der Kultur, Sprache, Werte und Einstellungen der jeweils anderen Seite.

Während die nahe deutsch-dänische (Land-)Grenzregion mit ihrem vorbildlichen Umgang mit Minderheiten eine lange Tradition der Zusammenarbeit hat, ist es in anderen Teilen der Programmregion nicht ebenso selbstverständlich, an eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu denken, was häufig auf mentale Barrieren in der Region aufgrund fehlenden Wissens über Kultur, Sprache und Traditionen des jeweils anderen Landes zurückzuführen ist.

Die Koexistenz von Kulturen im Alltag erleichtert in vielerlei Hinsicht die Begegnung, den Austausch und die Interaktion zwischen deutschen und dänischen Bürgern. Ebenso gibt es ein Bewusstsein, dass

die Vielfalt der Möglichkeiten und die besonderen Ähnlichkeiten, auch im kulturellen Bereich, das gegenseitige Interesse auf beiden Seiten der Grenze erhöhen. Nur durch konkrete Erfahrungen kann Vertrauen zwischen den Bürgern auf beiden Seiten der Grenze wachsen. Dies ist insbesondere eine Herausforderung für die Gebiete, die weiter von der unmittelbaren Landgrenze entfernt liegen oder durch die Ostsee getrennt sind.

Kulturelle Unterschiede in der Programmregion, die sich u. a. in Mentalitätsunterschieden manifestieren, bedeuten oft, dass es einer besonderen Einsatzbereitschaft bedarf, sich kennenzulernen.

Erfahrungen aus vergangenen Programmzeiträumen zeigen, dass Begegnung und Erfahrungsaustausch unerlässlich sind, um Vorurteile abzubauen und in einer natürlichen Koexistenz miteinander zu leben. Ebenso bereichern grenzüberschreitende kulturelle Aktivitäten u. a. die Wirtschaft und erhöhen die Attraktivität der Programmregion.

Begegnungen zwischen Bürgern in den sogenannten „Bürgerprojekten“ (People-to-People) spielen eine besondere Rolle, um die Menschen zu erreichen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern und zu fördern sowie Beziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Im Hinblick auf den künftigen Zusammenhalt ist es eine besondere Aufgabe, das Interesse junger Menschen an der Nachbarregion frühzeitig zu wecken und zu fördern. Das wachsende Vertrauen zwischen den Bürgern auf beiden Seiten spiegelt sich in der kulturellen Koexistenz wider, stärkt die Lebensqualität und hilft, Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abzubauen.

Im Rahmen von Interreg 6A sollen größere „Bürgerprojekte“ durchgeführt werden, und es wird auch ein gemeinsamer Fonds für kleinere „Bürgerprojekte“ aufgelegt.

Dieser Fonds wird Zielgruppen in der gesamten Programmregion unterstützen und einen besonderen Schwerpunkt auf Initiativen in den Gebieten legen, in denen das Wissen über das Nachbarland nicht besonders ausgeprägt ist – insbesondere in Gebieten, die weiter von der unmittelbaren Landgrenze entfernt liegen oder durch die Ostsee getrennt sind.

Das umfassende Ziel ist die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens der Bürger der Programmregion. Dies muss insbesondere durch völkerverständigende Initiativen geschehen, bei denen das interkulturelle Verständnis der Bürger untereinander gestärkt wird. Dies bedeutet unter anderem, dass das Wissen der Bürger über den deutschen und dänischen Lebensstil, die Kultur und die gemeinsame Geschichte über die Grenze hinweg erweitert wird. Hierzu gehört auch, dass die Voraussetzungen für das Erlernen der dänischen und deutschen Sprache verbessert werden.

Die Erwartung ist, dass durch Bürgerbegegnungen ein immer größeres öffentliches Bewusstsein für die Bedeutung der interkulturellen Unterschiede und ihrer Möglichkeiten, die Programmregion zu etwas Besonderem werden zu lassen, entsteht. Die grenzüberschreitenden Kontakte zwischen Bürgern werden dauerhafter, die Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten ausgedehnter. Die mentalen Schwellen für den Kontakt mit Bürgern der jeweils anderen Seite der Grenze werden abgesenkt.

Akteure aus Kommunen, Verbänden, Ehrenamt etc. sehen grenzüberschreitende Aktivitäten als einen natürlichen Teil ihrer Arbeit an. Bürger unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund betrachten die Nachbarregion jenseits der Grenze als Teil ihres täglichen Lebens oder begeben sich offener als zuvor.

1.2.1. Liste der förderfähigen Maßnahmen

Die nachfolgenden Aktivitäten sind im Verlauf des Programmierungsprozesses aus Analysen, Evaluationen, Beteiligungen von Akteuren sowie relevanten Erfahrungen aus dem Vorgängerprogramm hervorgegangen und werden als geeignete Beiträge zur Erreichung der Programmziele bewertet.

Die Themen der kleineren Bürgerprojekte des entsprechenden Fonds und auch der größeren Projekte unter diesem spezifischen Ziel sind in Anlehnung an das übergeordnete Ziel, das gegenseitige Vertrauen zwischen den Bürgern über die Grenze hinweg zu stärken, u. a. über ein besseres interkulturelles Verständnis, breit angelegt. Neben den bereits aus vergangenen „Mikroprojekten“ bekannten Themen wie Kultur (z. B. Musik, Kunst, Film, Literatur), Sprache, Sport, Freizeit usw. wären z. B. auch Themen im Bereich Natur und Umwelt, Klima, Naturwissenschaft, Gesundheit, Diskriminierung, Politik und weitere Themen möglich, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf beiden Seiten der Grenze beschäftigen. Die Themen sollen einen Rahmen für bürgernahe Treffen und den grenzüberschreitenden Dialog bilden. Der Begriff „Kultur“ wird somit breit ausgelegt, um so die Programmziele zu erreichen.

Der Erfolg von Bürgerprojekten hängt maßgeblich von den persönlichen Begegnungen ab. Sie wären deshalb im Falle von Einschränkungen in Bezug auf Reisen und soziale Kontakte infolge der COVID-19-Pandemie stark betroffen. Je länger diese Lage andauert, desto mehr Kreativität wäre gefragt, um neue Formate für die Begegnung und die Zusammenarbeit zu entwickeln.

- a) Förderung von Bürgerprojekten durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, PR-Kampagnen, Wissensteilung, Organisation von Bürgerbegegnungen sowie durch die Unterstützung bereits vorhandener Kooperationen zwischen Vereinen u. Ä. in verschiedenen Bereichen. Als konkrete Beispiele seien grenzüberschreitende Veranstaltungen erwähnt, auf denen sich die Bürger und Bürgerinnen begegnen, z. B. „people’s meetings“ und „Demokratiefestivals“
- b) Jugendprogramm DK-DE: Planung und Durchführung von Projekten mit Austausch und Begegnungen zwischen Jugendlichen in Form von Studienreisen und Vereinsk Kooperationen, wo Kontakte gefestigt und weitergeführt werden
- c) Förderung der Begleitung und des Aufbaus der Zusammenarbeit grenzüberschreitender Vereine und Verbände
- d) „Schulung“ von in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit tätigen Ehrenamtlichen, darunter Erwerb deutsch-dänischer Sprachkompetenzen und interkultureller Kompetenzen
- e) Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz, z. B. durch die Entwicklung moderner Lehrmittel, situations- und kontextbasierter Sprachangebote mit entsprechenden Lehrmitteln für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- f) Sprachkurse und Kulturworkshops zur Förderung des deutsch-dänischen interkulturellen Verständnisses der Projektpartnerschaft und/oder gegenüber den Zielgruppen des Projekts
- g) Zudem können die kleineren Projekte des Fonds innerhalb des spezifischen Ziels (4.2) als Pilotprojekte und Instrument dienen, um innovative Ideen und Tools im Hinblick auf eine weitergeführte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem „größeren“ Projekt in der gleichen Priorität oder in anderen Prioritäten zu testen

1.2.2. Beitrag zur Ostseeraumstrategie

Ferner tragen die Aktivitäten zu den Zielen der Ostseeraumstrategie für die EUSBSR-Priorität „Kultur“ bei, insbesondere wenn es darum geht, Menschen zusammenzubringen und Brücken über kulturelle, soziale und politische Unterschiede hinweg zu bauen.

1.2.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die Priorität 4.2 richtet sich besonders an Bürger der Programmregion, insbesondere Kinder und Jugendliche. Die Medien und die Minderheiten der Region können zur Vermittlung von interkulturellem Verständnis und interkultureller Kompetenz beitragen. Des Weiteren können z. B. Bildungseinrichtungen, Organisationen (Kommunen und andere), Verbände (NGOs = Nichtregierungsorganisationen), Kultureinrichtungen und andere Interessenorganisationen dabei eine unterstützende Rolle einnehmen.